

BAD LAUSICK
200 Wir feiern
KURSTADT

FESTWOCHEHENENDE VOM
17. – 19.06.2022

BAD LAUSICK
200 Wir feiern
KURSTADT

Herzlich willkommen zur 32. öffentlichen Stadtratssitzung am 16. Juni 2022

Hinweis: AUDIOAUFNAHME

Zur Erfüllung des Auftrages der Niederschrift gem. § 40 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Sitzung des Stadtrates per Audioaufnahme protokolliert. Nach Bestätigung des Protokolls wird die Tonaufnahme gem. Art. 17–EU-DSGVO (Absatz 1a) gelöscht.



TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



TOP 5 Protokollkontrolle der 31. Stadtratssitzung vom 28.04.22



TOP 6

Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



- Einweihung KNEIPP Kurpark am 08.06.2022





STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN









STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





TOP 7

Einwohnerfragestunde



TOP 8

Nachverpflichtung eines Stadtrats- Mitgliedes



TOP 9

**Legitimation der lokalen
Arbeitsgruppe Leipziger Muldenland
zur Umsetzung der LEADER-
Entwicklungsstrategie 2023-2027 für
die Region**



TOP 9 – Beschlussvorlage: I/BGM/32/16/06/2022

Gegenstand der Vorlage:

Die Stadt Bad Lausick legitimiert die Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V., die LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 für die Region „Leipziger Muldenland“ umzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Die LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Leipziger Muldenland“ stellt die Grundlage für die Teilnahme am EU-Programm LEADER für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 dar.

LEADER ist ein EU-Programm für die Entwicklung der ländlichen Räume. LEADER sollte übergreifend wirken und sicherstellen, dass europäische Ziele lokal umgesetzt werden und den regionalen Gegebenheiten entsprechend Wirkung erzielen. Der LEADER-Ansatz für die lokale Entwicklung hat sich im Laufe der Jahre als wohl der erfolgreichste Förderrahmen für Entwicklungen des ländlichen Raumes entwickelt und erbringt eine außerordentlich hohe Investitionsrate und innovative Ansätze.

Für die LEADER-Region „Leipziger Muldenland“ wurden laut Informationen des Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) für den Zeitraum 2023 – 2027 12,5 Mio. € Fördermittel über LEADER in Aussicht gestellt.

Zur LEADER-Region „Leipziger Muldenland“ zählen die Städte und Gemeinden Bad Lausick, Bennewitz, Borsdorf, Brandis, Colditz, Grimma (ohne die Ortsteile der ehemals eigenständigen Stadt Mutzschen), Lossatal, Machern, Naunhof, Otterwisch, Parthenstein, Thallwitz, Trebsen und Wurzen.

Träger des LEADER-Prozesses in der Region „Leipziger Muldenland“ ist die Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.

Die LEADER-Entwicklungsstrategie stellt ein maßgeblich durch die Akteure vor Ort erarbeitetes strategisches Konzept dar, welches die Zielstellungen, Maßnahmen und Aktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. im Sinne einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung definiert.

Die LEADER-Entwicklungsstrategie beinhaltet die auf Basis der regionalen Erfahrungen sowie die auf Basis von konkreten statistischen und anderen relevanten Daten und Fakten zusammengestellten Ausgangslagen in den jeweiligen Handlungsfeldern.

An der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie sind die Menschen vor Ort und die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. beteiligt.

Die Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. ist verantwortlich für die Einreichung der LEADER-Entwicklungsstrategie beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR).



TOP 10

Widmung der Räumlichkeiten im Herrenhaus Steinbach als Trauzimmer



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





TOP 10 – Beschlussvorlage: I/II/32/16/06/2022

Gegenstand der Vorlage:

Widmung der Räumlichkeiten im Herrenhaus Steinbach als Trauzimmer

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Räumlichkeiten im Herrenhaus Steinbach als Trauort für das Standesamt Bad Lausick zu widmen.

Begründung:

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ablauf der Eheschließung ergeben sich aus § 14 des Personenstandsgesetzes (PStG), PStG-VwV zu § 14 PStG und § 29 PStV. Danach soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form vorgenommen werden.

Es sind u.a. Räumlichkeiten vorzusehen, die die/den Standesbeamtin/en in die Lage setzen, ihre oder seine in der Mitwirkung an der Eheschließung und in der Beurkundung bestehende Amtshandlung ordnungsgemäß durchzuführen. Weder darf die Zuständigkeit der Standesbeamtin oder des Standesbeamten in Frage stehen, noch die Beurkundung gefährdet sein.

Bei der Widmung von Räumlichkeiten zu einem Trauzimmer ist sicherzustellen, dass das Standesamt die Dispositionsbefugnis hierüber behält und unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes jedem heiratswilligen Paar die Eheschließung in dem Trauzimmer ermöglicht wird. Da die Immobilie kommunales Eigentum ist, können hier Eheschließungen unter den geforderten Voraussetzungen durchgeführt werden. Für die Trauung gilt der Grundsatz der Beteiligtenöffentlichkeit. Neben der Standesbeamtin oder dem Standesbeamten, den Eheschließenden und eventuellen Trauzeugen können Verwandte und Freunde bei Trauungen zugegen sein. Während der Eheschließung ist unbeteiligten Dritten der Zutritt zum Eheschließungsraum zu verwehren. Grundsätzlich ist die Widmung eines Trauzimmers zwar nicht zwingend notwendig, wird jedoch, auch seitens der Landesdirektion Sachsen, empfohlen. Dies hat den Vorteil weiteren Anfragen für die Errichtung von Trauzimmern durch Private Personen bzw. Träger sowie Gaststätten etc. entgegenzuwirken. Zudem wird durch einen Stadtratsbeschluss der Öffentlichkeitscharakter hervorgehoben.

Nach eingehender Prüfung durch das Landratsamt Landkreis Leipzig hat dieses als Untere Fachaufsicht der Standesämter im Landkreis Leipzig gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 SächsAGPStG, der Nutzung des Trauzimmer im Herrenhaus Steinbach, Lauterbacher Str. 2 unter Einhaltung gewisser Voraussetzungen für das Standesamt Bad Lausick zugestimmt.

Anlagen:



TOP 11

**Außerplanmäßige Aufwendungen
und Auszahlungen für die Scheune
am Dorfgemeinschaftshaus
Thierbaum für das Haushaltsjahr 2022**



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





TOP 11 – Beschlussvorlage: II/II/32/16/06/2022

Gegenstand der Vorlage:

außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Scheune am Dorfgemeinschaftshaus Thierbaum für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Fliesenlegerarbeiten in der umgebauten Scheune am Dorfgemeinschaftshaus Thierbaum in Höhe von 12.583,00 € (Produktkonto 57310000.42112000./72112000.-Invest.-Nr.1573100007).

Die Finanzierung erfolgt aus Spenden von privaten Unternehmen in Höhe von 12.583,00 € (Produktkonto 57310000. 31470000./64170000.-Invest-Nr.1573100007).

Begründung:

Bereits im Jahr 2017 und 2018 erhielt die Stadt Bad Lausick Spendengelder die zweckgebunden für das Dorfgemeinschaftshaus Thierbaum/Scheune einzusetzen sind. Der Gesamtbetrag der eingegangenen Spenden beläuft sich auf 12.583,00 €. Diese Mittel sollen für die Fliesenlegearbeiten eingesetzt werden.

Anlagen:



TOP 12

Antrag der AFD-Fraktion- Anwendung einer einheitlichen Schrift-und Sprachregelung



TOP 12 – Beschlussvorlage: II/BGM/32/16/06/2022

Gegenstand der Vorlage:

Keine Gender-Sprache in der Stadtverwaltung Bad Lausick und seinen Ortsteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass in der Stadtverwaltung, den Ortsteil-Gremien sowie im amtlichen Teil des „Mitteilungsblattes der Stadt Bad Lausick und seiner Ortsteile“ ab sofort eine einheitliche Schrift- und Sprachregelung anzuwenden ist, die sich nach der Definition des Rates für deutsche Rechtschreibung richtet.

Bei Zustimmung erlässt der Bürgermeister eine entsprechende Dienstanweisung.

Begründung:

Die künstlich geschaffene Gender-Sprache mit ihren Neuschöpfungen wie Sternchen, Doppel-Punkten, Schräg- und Unterstrichen oder x-Endungen ist sperrig, kompliziert und unleserlich und beschädigt unsere Sprache als Kulturgut.

Wer mit Hilfe von Gendern versuchen muss, eine künstliche Wirklichkeit zu konstruieren, der nutzt seine realen Handlungsmöglichkeiten im gesellschaftlichen Leben nicht aus.

Der Antrag zielt auf eine klare und einheitliche Sprachregelung für die gesamte Stadtverwaltung, die ausschließt, dass jegliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung im offiziellen Sprach- und Schriftverkehr auch mehr oder weniger individuell gendern.



TOP 13

Antrag der AFD-Fraktion- keine 5G-Sendeanlagen auf kommunalen Gebäuden der Stadt Bad Lausick



TOP 13 – Beschlussvorlage: III/BGM/32/16/06/2022

Gegenstand der Vorlage:

Keine 5G-Sendeanlagen auf kommunalen Gebäuden der Stadt Bad Lausick und Ortsteile.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick möge beschließen, dass keine Sendeanlagen im kurzwelligen 5G-Bereich auf kommunalen Gebäuden der Stadt Bad Lausick und seiner Ortsteile errichtet werden.

Bei Zustimmung zu diesem Antrag wird der Bürgermeister die Fa. TELEKOM über diesen Beschluss informieren.

Begründung:

Die kurzwellige 5G-Strahlung kommt zu den bereits bestehenden Strahlungswellen akkumulierend hinzu. Gesundheitliche Schäden für Mensch und Tier können nicht ausgeschlossen werden, da hierzu die Auswertung von Langzeitstudien fehlen. Risikobewertungen finden sich unter anderem:

www.gigahertz.ch

www.aerzte-und-mobilfunk.eu

www.diagnose-funk.org

Bundesamt für Strahlenschutz

Wir werden den Ausbau des 5G-Netzes nicht stoppen können, da sicher die Fa. TELEKOM in der Hermann-Straße ihr Grundstück für einen Funkmast nutzen wird. Unsere Mitbürger sollten aber durch diesen Beschluss zum Thema sensibilisiert werden, zumal bei Studien zu möglichen gesundheitlichen Gefahren Hersteller der Sendeanlagen finanziell beteiligt sind.



TOP 14

Anpassung des Pachtzinses für Garagengrundstücke



TOP 14 – Beschlussvorlage: I/I/32/16/06/2022

Gegenstand der Vorlage:

Anpassung des Pachtzinses für Garagengrundstücke

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Anpassung des Pachtzinses für Garagengrundstücke der Stadt Bad Lausick auf 110,00 €/ Jahr netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Begründung:

Die Stadt Bad Lausick verfügt über 3 Garagenstandorte mit insgesamt 367 Garagen. Die bislang letzte Erhöhung der Garagenpacht trat zum 01.01.1996 in Kraft und beläuft sich seitdem auf 30,68 €/Jahr. Für Neuverträge (für 8 Verträge seit 2020) beträgt die jährliche Pacht 110,00 € zuzüglich einer Betriebskostenpauschale von 10,00 € (Niederschlagsgebühr/Grundsteuer usw.).

Mit dem 01.01.2023 steht die Gesetzesänderung zum § 2b Umsatzsteuergesetz an. Danach unterliegen auch die Garagenpachteinnahmen der Stadt der Umsatzsteuer (19%). Gleichzeitig ist eine Anpassung des Pachtzinses erforderlich, da die Pachtzinseinnahmen zur Abdeckung der Verwaltungskosten nicht mehr auskömmlich sind und sich der jetzige Pachtzins am unteren Rand vergleichbarer Stellplätze bewegt. Weiterhin ist eine Vereinheitlichung der bestehenden Verträge erforderlich.

Eine Erhöhung der Pacht auf 110,00 € netto, zzgl. der derzeit gültigen Umsatzsteuer (19%), somit 130,90 € brutto wird daher für angemessen erachtet. Der Pachtzins liegt damit unter dem Höchstwert umliegender Gemeinden.

Die Betriebskosten, wie Niederschlagswassergebühr und Grundsteuer, sind im Pachtzins nicht enthalten.

Durch die Anhebung der Garagenpacht auf 110,00 € netto werden Einnahmen von insgesamt 40.370,00 € netto erzielt. Bei Beibehaltung des aktuellen Pachtzinses 25,78 € netto (30,68 € brutto) betragen die Einnahmen insgesamt 9.461,26 € netto. Die Mehreinnahmen machen insgesamt 30.908,74 €/Jahr aus (bei 367 Pachtverträgen).

Der Verwaltungsausschuss hat am 16.05.2022 im nichtöffentlichen Teil hierüber beraten und die Anpassung empfohlen.

Anlage: Übersicht Pachtzins umliegender Gemeinden



Anlage zu: BV I/I/32/16/06/2022

Übersicht Pachtzins umliegender Gemeinden

	Pacht/Jahr	Nutzungsentgelt	Miete/ Monat
Frohburg	90,00 €		
Geithain	61,36 €		25,00 €
Borna	140,00 €		
Kitzscher	93,00 €		27,50 € *
Grimma	70,60 €		35,00 €
Naunhof	30,00 €		50,00 €
Groitzsch		40,00 € bis 60,00 €	51,23 €
Colditz	51,13 €		

* zzgl. 200,00 € Selbstbeteiligung



TOP 15

**überplanmäßige Aufwendungen
und Auszahlungen für die
örtliche Prüfung der
Jahresabschlüsse 2018 und 2019
der Stadt Bad Lausick**



TOP 15 – Beschlussvorlage: II/I/32/16/06/2022

Gegenstand der Vorlage:

überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Stadt Bad Lausick

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von jeweils 15.351,00 € (Produktkonten 11140000.44315000./ 74315000.) für örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Stadt Bad Lausick.

Die Finanzierung erfolgt aus den Mehreinnahmen der allgemeinen Schlüsselzuweisungen 2022 (Produktkonten 61100000.31110000./ 61110000.).

Begründung:

Die im Haushaltsplan 2022 bereitgestellten 16.200,00 € waren für zwei örtliche Prüfungen und für eine unvermutete Kassenprüfung.

In diesem Haushaltsjahr erfolgten bereits die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und des Jahresabschlusses 2017 sowie eine unangekündigte Kassenprüfung. Dafür wurden die im Haushaltsplan 2022 veranschlagten Mittel bereits ausgeschöpft.

Für die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 werden weitere 15.351,00 € benötigt.

Die Durchführung der örtlichen Prüfung soll Ende des dritten Quartals beginnen.

Anlagen: keine



TOP 16

**Bestellung des örtlichen Prüfers
für den Jahresabschluss 2018 und
den Jahresabschluss 2019 der
Stadt Bad Lausick**



TOP 16 – Beschlussvorlage: III/I/32/16/06/2022

Gegenstand der Vorlage:

Bestellung des örtlichen Prüfers für den Jahresabschluss 2018 und den Jahresabschluss 2019 der Stadt Bad Lausick.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick bestimmt die Terpitz Bast Ronneberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Karl-Liebknecht-Straße 14 in 04107 Leipzig, als örtlichen Prüfer für den Jahresabschluss 2018 und den Jahresabschluss 2019 der Stadt Bad Lausick zum Angebotspreis von 6.450,00 € netto, somit 7.675,50 € brutto (19% MwSt.), pro Jahresabschluss.

Begründung:

Nach §§ 103 und 104 SächsGemO ist der Jahresabschluss örtlich zu prüfen. Die Zuständigkeit für die Auswahl des örtlichen Prüfers obliegt dem Stadtrat, vergleiche § 28 Absatz 2 Nr.13 SächsGemO.

Da die Stadt Bad Lausick über kein eigenes Rechnungsprüfungsamt verfügt, kann sie sich eines anderen kommunalen Rechnungsprüfers, Wirtschaftsprüfers oder einer Rechnungsprüfungs-gesellschaft bedienen.

Die Jahresabschlüsse 2016 bis 2017 wurden bereits von der Terpitz Bast Ronneberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft.

Damit die Aufarbeitung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse zügig vorangeht, wird beabsichtigt die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 parallel zu prüfen.

Die Kosten für die Prüfungen bleiben gegenüber denen der Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 unverändert.

Die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 wird voraussichtlich Ende des dritten Quartals 2022 beginnen.

Anlagen: keine



TOP 17

Billigungs-und Auslegungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Grimmaer Straße OT Lauterbach“



TOP 17 – Beschlussvorlage: I/III/32/16/06/2022

Gegenstand der Vorlage:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Grimmaer Straße“ für das Flurstück 129/2 und der Teilfläche 129/1 der Gemarkung Lauterbach zur Wohnbebauung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat billigt den Entwurf vom 12.04.2022 der Einbeziehungssatzung „Grimmaer Straße“ für das Flurstück 129/2 und der Teilfläche 129/1 der Gemarkung Lauterbach zur Wohnbebauung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß nach § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 276/31/28/04/2022 vom 28.04.2022 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss soll das Flurstück 129/2 und die Teilfläche 129/1 der Gemarkung Lauterbach zur Wohnbebauung zugeordnet werden. Es sind bis zu drei Einfamilienhäuser geplant. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 6.000 m².

Das zur Bebauung vorgesehene Flurstück 129/2 und die Teilfläche 129/1 Gemarkung Lauterbach wird begrenzt im Süden durch die Grimmaer Straße, im Osten durch eine vorhandene Wohnbebauung, im Westen durch einen Steinbruch und Ackerflächen im Norden.

Mit dem Vorhabenträger wird ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen.



TOP 18

über-und außerplanmäßige Auszahlungen Floriangasse



TOP 18 – Beschlussvorlage: II/III/32/16/06/2022

Gegenstand der Vorlage:

überplanmäßige/ außerplanmäßige Auszahlungen für das Vorhaben „Erneuerung Floriangasse (Straßenbau und Beleuchtung) in Bad Lausick.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 30.340,83€ für Baukosten zum Ausbau des Weges „Floriangasse“ in Bad Lausick (Produktkonto 54110000.78512000.- Invest-Nr.6541100001/2). Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 18.204,50€ aus LZP-Zuweisungen (Produktkonto 54110000.68119100. - Invest-Nr.6541100001/1) und in Höhe von 12.136,33€ aus nicht geplanten Erstattungen laufender Umlagen für die Abwasserbeseitigung im Ortsteil Lauterbach (Produktkonto 53800000.73131000.).

und

außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 8.200,00€ für die Erneuerung der Beleuchtung in der Floriangasse (Produktkonto 54150000.78320000.- Invest-Nr.6541500001/2).

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 4.920,00€ aus LZP-Zuweisungen (Produktkonto 54150000.68119100. - Invest-Nr.6541500001/1) und in Höhe von 3.280,00€ aus nicht geplanten Erstattungen laufender Umlagen für die Abwasserbeseitigung im Ortsteil Lauterbach (Produktkonto 53800000.73131000.).

Begründung:

Auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation erhöhten sich nach öffentlicher Ausschreibung die Baukosten von geplanten 78.000,00€ auf 108.340,38€. Ein wirtschaftlicheres Ergebnis ist nicht zu erwarten. Das Vorhaben wird im SOP/ LZP mit 90% gefördert und die Finanzhilfe beträgt 2/3. Damit erhöht sich der Anteil der Eigenmittel um 12.136,33€.

Die Straßenbeleuchtungsanlage war in der Haushaltplanung nicht berücksichtigt worden. Die vorhandene Anlage wurde jedoch im Zuge der Planung als nicht auskömmlich verworfen und 3 neue LED Leuchten einschließlich Masten und Kabel vorgesehen. Die Kostenschätzung beträgt 8.200,00€. Die Beleuchtungsanlage wird im SOP/ LZP mit 90% gefördert und die Finanzhilfe beträgt 2/3. Damit ergeben sich Eigenmittel in Höhe von 3.280,00€.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2022 der Vorlage zugestimmt.

Anlagen: [Lageplan](#)



TOP 19

**außerplanmäßige Auszahlungen
und Vergabe der Bauleistung
„Neubau Gehweg Glastener Straße“**



TOP 19 – Beschlussvorlage: III/III/32/16/06/2022

Gegenstand der Vorlage:

überplanmäßige Auszahlungen für das Vorhaben „Neubau Gehweg Glastener Straße in Bad Lausick“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 32.550,00 € für Baukosten zum Neubau des Gehweges „Glastener Straße“ in Bad Lausick (Produktkonto 54110000.78512000.- Invest-Nr.2541100551.2).

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 14.762,00 € aus zusätzlichen Einzahlungen aus der Pauschale für Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erstellungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen (Produktkonto 54110000.68119100.- Invest-Nr.2541100551/1) sowie in Höhe von 17.788,00 € aus Kürzungen der für Instandhaltungen vorgesehenen Mittel aus der Pauschale für Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erstellungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen (Produktkonto 54110000.61412000.- Invest-Nr.1541100004/1).

Begründung:

Auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation erhöhten sich nach öffentlicher Ausschreibung die Baukosten von geplanten 72.800,00€ auf 105.350,00€. Ein wirtschaftlicheres Ergebnis ist nicht zu erwarten. Unter Berücksichtigung der Baunebenkosten in Höhe von 17.500,00 € betragen die Gesamtkosten nunmehr 122.850,00€.

Laut Haushaltsplan 2022 macht die Pauschale für Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erstellungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen für das Ausgleichsjahr 2022 insgesamt 127.900,00 € aus. Davon sind 90.300,00 € der Maßnahme „Neubau Gehweg Glastener Straße“ und 31.400,00 € Instandhaltungen an den Gemeindestraßen zugeordnet.

Die Zuweisungen haben sich laut Bescheid vom 10.02.2022 um 14.762,00€ auf 136.462,00 € erhöht.



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

TOP 19 – Vergabe der Leistung Neubau Gehweg Glastener Straße



TOP 20

**überplanmäßige Auszahlungen
und Vergabe der Bauleistung
„Sanierung Obere Dorfstraße“**



TOP 20 – Beschlussvorlage: IV/III/32/16/06/2022

Gegenstand der Vorlage:

überplanmäßige Auszahlungen für das Vorhaben „Sanierung Obere Dorfstraße“ Ortsteil Buchheim

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 68.800,00 € für Baukosten zur Sanierung der Straße Obere Dorfstraße im Ortsteil Buchheim - Teilabschnitt von der Unteren Dorfstraße bis Ende der Bebauung (Produktkonto 54110000.78512000.- Invest-Nr.2541100471.4).

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 8.735,22 € aus zusätzlichen Einnahmen aus der Pauschale für Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen 2021 (Produktkonto 54110000.68119100.- Invest-Nr.2541100471/4) sowie in Höhe von 60.064,78€ aus Mitteln für die laufende Unterhaltung der Gemeindestraßen (Produktkonto 54110000.72210000.).

Begründung:

Auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation erhöhten sich nach öffentlicher Ausschreibung die Baukosten von geplanten 127.900,00€ auf 196.700,00€. Ein wirtschaftlicheres Ergebnis ist nicht zu erwarten.

Unter Berücksichtigung der Baunebenkosten in Höhe von 27.000,00 € betragen die Gesamtkosten nunmehr 223.700,00€.

Laut Haushaltsplan 2021 wird das Vorhaben in Höhe von 127.900,00 € aus der Pauschale für Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen für das Ausgleichsjahr 2021 finanziert. Die Zuweisungen haben sich laut Bescheid vom 03.08.2021 um 8.735,22 € auf 136.635,22€ erhöht.



TOP 20 – Vergabe der Leistung Sanierung Obere Dorfstraße



TOP 21

**überplanmäßige und
außerplanmäßige Auszahlungen
und Vergabe der Bauleistung
„Neubau Sport-und Freizeitfläche“**



TOP 21 – Beschlussvorlage: V/III/32/16/06/2022

Gegenstand der Vorlage:

überplanmäßige/ außerplanmäßige Auszahlungen für das Vorhaben „Neubau einer Sport- und Freizeitfläche in Bad Lausick“ mit Erweiterung der Erich-Weinert-Straße und Straßenbeleuchtung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nichtgeplante Auszahlungen in Höhe von insgesamt 289.250,96€ für das Vorhaben Neubau einer Sport- und Freizeitfläche in Bad Lausick und der damit im Zusammenhang stehenden Erweiterung der Erich-Weinert-Straße mit Straßenbeleuchtung, davon

überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 171.297,18€ für Baukosten zum Neubau einer Sport- und Freizeitfläche in Bad Lausick (Produktkonto 5512100.78512000.-Invest-Nr.6551210001/2)

außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 101.734,54€ für Baukosten zur Erweiterung der Erich-Weiner-Straße (Produktkonto 54110000.78512000.-Invest.-Nr.6541100002)

außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 16.219,24€ zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Erich-Weinert-Straße (Produktkonto 54150000.78320000.-Invest-Nr.6541500002).

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von insgesamt 192.833,97€ aus LPZ-Zuweisungen (2/3), davon

114.198,12€ für Neubau einer Sport- und Freizeitfläche in Bad Lausick

(Produktkonto 5512100.68119100.-Invest-Nr.6551210001/1)

67.823,03€ für Erweiterung der Erich-Weiner-Straße

(Produktkonto 54110000.68119100.-Invest.-Nr.6541100002)

10.812,82€ für Erweiterung Straßenbeleuchtung Erich-Weinert-Straße

(Produktkonto 54150000.68119100.-Invest-Nr.6541500002)

sowie in Höhe von insgesamt 96.416,99€ aus den Sanierungskosten für Fenster und Fassade der Grundschule(LPZ-Vorhaben), davon:

81.150,00€ aus den Baukosten Grundschulsanierung (Produktkonto 21110100.78511000.-Invest-Nr.6211101001./6)

15.266,99€ aus den Baunebenkosten Grundschulsanierung (Produktkonto 21110100.78511100.-Invest-Nr.6211101001./7).



TOP 21 – Vergabe der Leistung Neubau Sport-und Freizeitfläche



TOP 22

**überplanmäßige Auszahlungen
und Vergaben zur Bauleistung
„Neubau Ortsbeleuchtung Beucha“**



TOP 22 – Beschlussvorlage: VI/III/32/16/06/2022

Gegenstand der Vorlage:

überplanmäßige Auszahlungen/ zusätzliche Eigenmittel für das Vorhaben „Neubau einer Straßenbeleuchtungsanlage in Beucha“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für den Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage in Beucha

überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 37.507,52€ (Produktkonto 54150000.78320000.- Invest-Nr.2541500026)

und

zusätzliche Eigenmittel in Höhe von 32.667,72€ aufgrund geringerer Zuweisungen aus dem LEADER-Programm (Produktkonto 54150000.68120100.-Invest-Nr.2541500026).

Die Finanzierung der insgesamt 70.175,24€ erfolgt aus nicht geplanten Erstattungen investiver Umlagen für das Mischwasserbauwerk Lauterbach (Produktkonto 53800000.78130000.-Invest.-Nr.2538000101/4).

Begründung:

Zur ersten öffentlichen Ausschreibung im November 2021 ging kein Angebot ein. Zur zweiten öffentlichen Ausschreibung im Januar 2022 gingen 3 Angebote ein. Diese lagen zwischen 331.437,41€ und 400.161,12€. Die Ausschreibung wurde aufgehoben. Nach der nunmehr dritten Ausschreibung als freihändige Vergabe und Aufteilung der Leistung in 4 Lose liegt das Gesamtergebnis der Baukosten bei 223.957,52€. Auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation, ist ein wirtschaftlicheres Ergebnis nicht zu erwarten.

Die Gesamtkosten inklusive Baunebenkosten liegen bei 262.707,52€. Im Haushaltsplan (2020 und 2022) sind Auszahlungen in Höhe von 225.200,00 € veranschlagt.

Die Maßnahme wird über die Förderrichtlinie LEADER-RL LEADER/2014 mit 80% gefördert. Die Beantragung erfolgte auf Grundlage der Kostenschätzung von April 2021 mit Gesamtkosten von 184.352,85€. Von der Förderstelle wurden Zuweisungen nach dem Änderungsbescheid in Höhe von 147.482,28€ bewilligt. Im Haushaltsplan (2021 und 2022) sind Fördergelder in Höhe von 180.150,00 € enthalten.

Eine Aufstockung der Zuweisungen ist im Förderprogramm nicht möglich. Somit sind die Mehrkosten und die fehlenden Zuweisungen aus eigenen Mitteln aufzubringen.



TOP 22

Vergabe der Leistung – Leuchten und Maste

Vergabe der Leistung – Elektrotechnik

Vergabe der Leistung – Tiefbau

Vergabe der Leistung – Spülbohrung



TOP 23

überplanmäßige Auszahlungen und Vergabe der Bauleistungen „Sanierung Grundschule“



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





TOP 23 – Beschlussvorlage: VII/III/32/16/06/2022

Gegenstand der Vorlage:

überplanmäßige Auszahlungen für das Vorhaben „Sanierung Grundschule Bad Lausick, Gebäudeteil C“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Auszahlungen für Baukosten in Höhe von insgesamt 110.500 € zur Sanierung des Gebäudeteils C der Grundschule Bad Lausick (Produktkonto 21110100.78511000. Invest-Nr.2211101004./4)

Die Finanzierung erfolgt aus den Auszahlungen für Baukosten zur Sanierung der Fenster und Fassade des Gebäudeteils C - LZP (Produktkonto 21110100.78511000.-Invest-Nr.6211101001./6)

Begründung:

Der Trend der Kostensteigerung bei Baumaßnahmen ist allgegenwärtig. In allen Ausschreibungsergebnissen spiegeln sich die stark gestiegenen Rohstoff- und Einkaufspreise für sämtliche Baumaterialien, Betriebs- und Verbrauchsstoffe wieder. Dann ist es schwierig, überhaupt Bieter für die erforderliche Leistungserbringung zu finden bzw. zu bewegen, Angebote abzugeben. Arbeiten verzögern sich, die Bauzeit verlängert sich. Arbeiten im Bestand bürgen für unvorhergesehene Arbeiten. Die ursprünglich kalkulierten Kosten sind nicht mehr haltbar. Um die Maßnahme wie vorgesehen fertig zu stellen sind Mehrkosten in Höhe von 110.500,00 € erforderlich.

Mit der Dachsanierung des Gebäudeteils C (einschließlich Herstellung Fluchtweg über Dach) wird das Gesamtvorhaben „Sanierung Grundschule mit Hort Bad Lausick (Sanierung Dach, Fassade, Fenster)“, welches über das Programm „Brücken in die Zukunft“ gefördert wird, abgeschlossen. Zusätzliche Fördermittel sind nicht zu erwarten.

Der Fluchtweg über das Dach des Gebäudeteil C muss geschaffen werden, um den Gebäudeteil A uneingeschränkt nutzen zu können. Die ursprünglich geplanten weiteren Maßnahmen am Gebäudeteil C im Zuge des Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (LZP) werden vorerst zurückgestellt. Der aktuelle Sach- und Bautenstand macht eine Umsetzung im HHJ 2022 kaum möglich. Die Fertigstellung der bereits laufenden und noch für deren ordnungsgemäßen Abschluss erforderlich zu vergebenden Leistungen hat Priorität.

Anlagen: keine



TOP 23

Vergabe der Leistung – Außentüren Fluchtweg

Vergabe der Leistung – Fassadenarbeiten WDVS



TOP 24

**überplanmäßige Auszahlungen
Bauleistung Hintere Dorfstraße**



TOP 24 – Beschlussvorlage: VIII/III/32/16/06/2022

Gegenstand der Vorlage:

Bewilligung der Erhöhung der außerplanmäßigen Auszahlungen für das Straßenbauvorhaben „Hintere Dorfstraße“ (Teilabschnitt) im OT Etzoldshain

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Erhöhung der außerplanmäßigen Auszahlungen für das Straßenbauvorhaben Hintere Dorfstraße (Teilabschnitt) im Ortsteil Etzoldshain um 2.740,58 € (Produktkonto 54110000.78512000. Invest.-Nr.2541100201/2) zu.

Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln für die Unterhaltung von Gemeindestraßen (Produktkonto 54110000.72210000).

Begründung:

Im September 2021 bewilligte der Stadtrat mit Beschluss-Nr.: 209/25/30/09/2021 außerplanmäßige Mittel für das Straßenbauvorhaben Hintere Dorfstraße (Teilabschnitt) im Ortsteil Etzoldshain in Höhe von 29.750,00 €, davon 28.000,00 € für Baukosten und 1.750,00 € für Baunebenkosten.

Nach der Auftragserteilung in 10/2021 konnte die Realisierung aus terminlichen Gründen des Auftragnehmers in 2021 nicht mehr begonnen werden. In 2022 begann der Bau nach Corona bedingten Ausfällen und der Verfügbarkeit von Asphalt erst im April. Die seit dem stark gestiegenen Preise, vor allem im Materialsektor wie dem Asphalt, führten zu einer berechtigten Baukostensteigerung.

Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen nunmehr 32.490,58€. Dabei entfallen auf die Baukosten 30.740,58€ und auf Baunebenkosten 1.750,00€.

Anlagen: keine



TOP 25

**überplanmäßige Auszahlungen
Neubau Spielplatz Beucha**



TOP 25 – Beschlussvorlage: IX/III/32/16/06/2022

Gegenstand der Vorlage:

überplanmäßige Auszahlungen zur Errichtung eines Spielplatzes in Beucha für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Errichtung des Spielplatzes in Beucha die überplanmäßige Auszahlungen für Baukosten in Höhe von 20.117,88 € (Produktkonto 55121000.78320000.-Invest-Nr. 2551210005).

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 16.094,30 € aus zusätzlichen Zuwendungen aus dem LEADER Programm (Produktkonto 55121000.68120100- Inv.-Nr. 2551210005) sowie in Höhe von 4.023,58 € aus nicht geplanten Erstattungen investiver Umlagen für das Mischwasserbauwerk Lauterbach (Produktkonto 53800000.78130000.-Invest.-Nr.2538000101/4).

Begründung:

Der Bau des Spielplatzes ist im Doppelhaushalt 2021/2022 mit Auszahlungen in Höhe von 20.000,00€ sowie mit einer möglichen 80%igen Förderung in Höhe von 16.000,00€ veranschlagt.

Im Zuge der Beantragung der Fördermittel im Jahr 2021 erfolgte eine Überarbeitung des Projektes einschließlich der Kosten. So waren Fallschutzmaßnahmen und die Nebenkosten nicht in der ursprünglichen Kostenberechnung enthalten. Die Antragstellung beim Landratsamt Landkreis Leipzig, SG Ländliche Entwicklung, erfolgte auf Grundlage der aktuellen Kosten in Höhe von 40.117,88 €. Diesem Antrag wurde statt gegeben. Laut Zuwendungsbescheid vom 21.04.2022 wurden Zuwendungen in Höhe von 32.094,30€ bewilligt, das sind 80% vom Bruttobetrag der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 40.117,88€. Die erforderlichen Eigenmittel betragen 8.023,58€. Das sind gegenüber des Planansatzes zusätzliche Eigenmittel in Höhe von 4.023,58 €.

Auf Grund der wirtschaftlichen Situation und der ständig steigenden Preise im Materialsektor, kann es zu weiteren Steigerung der Kosten der Baumaßnahme kommen. Die Berechnung der überplanmäßigen Auszahlung beruht auf der Grundlage der Kostenberechnung aus dem Jahr 2021.

Anlagen:



TOP 26 Bauanträge



TOP 27

Anfragen der Stadträte gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Vielen Dank für Ihr Kommen!